Niederschrift

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES

PLANUNGSAUSSCHUSSES

des

REGIONALEN PLANUNGSVERBANDES SÜDOSTOBERBAYERN

am Montag, 3. Juli 2006,

im Großen Sitzungssaal

des Landratsamtes Traunstein

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 12:25 Uhr

Der **Vorsitzende** eröffnete um 09:30 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Verbandsmitglieder gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung mit Schreiben vom 08.06.2006 ordnungsgemäß eingeladen wurden. Die Einladung enthielt auch die Tagesordnung.

Der Vorsitzende begrüßte daraufhin alle Anwesenden, besonders Herrn Ltd. RD Helmut Graßler als Vertreter der Höheren Landesplanungsbehörde, den Regionsbeauftragten, Herrn ORR Thomas Bauer, Herrn Ltd. Baudirektor Sebald König vom Staatl. Bauamt Traunstein sowie Herrn Dipl.-Ing. Fischer vom Logistik-Kompetenz-Zentrum Prien am Chiemsee. Herrn Ministerialrat Schütz von der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern galt sein besonderer Gruß mit dem Dank, für die Bereitschaft in dieser Sitzung zum Tagesordnungspunkt "Verkehrsangelegenheiten" zu referieren.

Bei der Sitzung waren neben dem Vorsitzenden 23 Mitglieder des Planungsausschusses anwesend. Die Anwesenheitsliste ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Einstimmig wurde dann die Tagesordnung beschlossen:

Tagesordnung

- 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2. Entwicklungskonzept für die Region Südostoberbayern
- 3. Verkehrsangelegenheiten:
- 3.1 Maßnahmen der Bundesverkehrswegeplanung im Bereich der Region Südostoberbayern
- 3.2 Mautverlagerungsverkehr in der Region Südostoberbayern
- 3.3 Betreibermodelle PPP
- 3.4 Haushaltsentwicklung Straßenbau von Bund und Land
- 3.5 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen: Tausch der Dringlichkeitseinstufung
- 3.6 Antrag von Herrn Adolf Dinglreiter vom 06.12.2005 zu den Themen:
 - Brenner Basis -Tunnel

- Bahnstrecke Rosenheim Freilassing
- Flughafenanbindung der Region Südostoberbayern
- 4.1 Antrag von Verbandsmitglied Bürgermeister Heinritzi, Gemeinde Bruckmühl, vom 13.06.2006:
 - "Geplante Hochwasserschutzmaßnahmen des Freistaates Bayern im Bereich der Region Südostoberbayern in den Jahren 2006 und 2007 sowie Zuschuss-Situation für Gewässer dritter Ordnung".
- 4.2 Antrag zur 7. Fortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern:
 Streichen des Vorranggebiets für die Gewinnung von Kies und Sand 530 K1.
- 5. Wünsche und Anfragen

Danach wurde in die Behandlung der Tagesordnung eingetreten.

2. <u>Entwicklungskonzept für die Region Südostoberbayern</u>

Der **Vorsitzende** bedankte sich nochmals sehr herzlich für die einstimmige Wahl am 23.11.2005 zum Vorsitzenden. Er ist sich der Verantwortung dieses Amtes und der damit verbundenen Herausforderung bewusst.

Seinem Vorgänger, Herrn Landrat Dr. Gimple, und seiner Mannschaft dankte er für die hervorragend geleistete Arbeit für den Planungsverband, die für ihn Vorbild ist.

Herr **Landrat Steinmaß**I erklärte, dass er in regelmäßigen Abständen über den Fortgang des in Auftrag gegebenen Entwicklungskonzeptes für die Region 18 informieren möchte. Bereits mit Schreiben vom 27.04.06 hat er in einem ersten Info-Brief den Verbandsmitgliedern die bisherige Entwicklung aufgezeigt.

Der **Vorsitzende** berichtete von den wichtigsten Eckpunkten des Konzeptes in Form einer Power-Point-Präsentation:

Von dem Konzept erwartet man sich folgende Ergebnisse:

- Strategische Empfehlungen für die Gesamtregion
- Strategische Empfehlungen und Maßnahmen auf der Ebene der Typklassen
- Strategische Maßnahmen auf der Ebene von Teilräumen mit besonderer strategischer Bedeutung.

Im März 2006 wurde der Vertrag mit dem Gutachterteam Auweck GmbH unterschrieben.

Das Büro nahm im April 2006 die Arbeiten auf.

Am 18.05.2006 fanden Gebietsbefahrungen in den Landkreisen Altötting und Rosenheim sowie der Stadt Rosenheim statt. Die Gebietsbefahrungen der Landkreise Mühldorf am Inn, Traunstein, Berchtesgadener Land erfolgte am 30.05.2006.

Die Folgerungen aus diesen Befahrungen (Ableitung des Untersuchungsansatzes und der Untersuchungsschwerpunkte) und die weitere Ablaufplanung werden am 19.07.2006 in der Lenkungsgruppen-Sitzung besprochen.

Vorgesehen ist ein Zwischenbericht Ende 2006 und der Endbericht für Mitte 2007.

Einstimmig wurde beschlossen:

Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

3. <u>Verkehrsangelegenheiten:</u>

Der Vorsitzende berichtete, dass über Verkehrsangelegenheiten bereits mehrmals in diesem Gremium beraten wurde und es an der Zeit ist, eigene Prioritäten zu artikulieren und einzufordern. Es wurde daher der Wunsch geäußert, die Gesamtverkehrssituation der Region 18 zu beleuchten. Als Referent für diesen umfangreichen Themenkomplex konnte Herr Ministerialrat Schütz von der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern gewonnen werden.

Auch Herr Fischer vom Logistik-Kompetenz-Zentrum Prien, der 2004 das Verkehrskonzept der Region 18 erarbeitete, nimmt an der Sitzung teil und steht bei Bedarf für Fragen zur Verfügung.

Der Vorsitzende bat Herrn Schütz um seinen Bericht:

3.1 <u>Maßnahmen der Bundesverkehrswegeplanung im Bereich</u> der Region Südostoberbayern

Ministerialrat Schütz wies darauf hin, dass bereits im Mai 2003 über den Entwurf des Verkehrswegeplanes in Rosenheim diskutiert wurde. Das Bundeskabinett hat im Juli 2003 den Bundesverkehrswegeplan beschlossen.

Ministerialrat Schütz bedauerte, dass nicht alle für die Region 18 erforderlichen Maßnahmen berücksichtigt werden konnten.

Im Bedarfsplan wurden verschiedene Einstufungen erstellt: Die in den "vordringlichen Bedarf" eingestuften Projekte möchte der Bund bis spätestens 2015 umgesetzt bzw. mit dem Bau begonnen haben.

Die als "weiteren Bedarf" eingestuften Projekte beginnen ab 2015.

Konkret wurden nach **Ministerialrat Schütz** in der Region 18 folgende Maßnahmen festgelegt:

Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen / Autobahn-Projekte:

In den "vordringlichen Bedarf" wurde die A 94 - "München bis Simbach" mit Umgehung Mühldorf und auch das Problemstück "Trasse Dorfen – Haag" und die B 15 neu "nördlich der A 93" aufgenommen. Die B 15 neu "südlich der A 94 bis in die Nähe "Inntaldreieck"

wurde als "weiterer Bedarf" eingestuft.

Die A 8 im Bereich zwischen Rosenheim und Bernau ist auch im "vordringlichen Bedarf".

Warum die Strecke "Felden bis Walserberg" nur als "weiterer Bedarf" aufgenommen wurde, ist nicht nachvollziehbar. Wahrscheinlich ist es an der Finanzsumme gescheitert. Wenigstens das Planungsrecht besteht für die Strecke "Bernau – Felden".

Die Bahnbrücke "Bernau" wird gerade gebaut und wird bis Herbst 2007 fertiggestellt. Dies war notwendig, da die bestehende Brücke erhebliche Schäden aufweist.

Die großen Talübergänge der A 8 "östlich vom Chiemsee" (Loithalbrücke) sind dringend sanierungsbedürftig. Die Talbrücke bei Bergen wurde vor 2 Jahren umfangreich saniert.

Bedarfsplan für die Bundesfernstraße / Bundesstraßen – Projekte:

In den vordringlichen Bedarf wurden aufgenommen:

B 299 OU Neumarkt-St. Veit

B 299 OU Unterneukirchen

B 304 OU Altenmarkt (mit Aubergtunnel)

B 15 Westtangente Rosenheim

B 15 vierstreifiger Ausbau südl. RO

B 20 OU Laufen

B 304 OU Traunstein.

In den weiteren Bedarf wurden aufgenommen:

B 304 OU Forsting

B 304 OU Obina

B 588 OU Reischach

B 299 OU Tacherting/Trostberg

B 20 Grenzbrücke südlich Laufen

B 20 OU Bayer. Gmain

B 21 OU Bad Reichenhall Kichholztunnel, Stadtbergtunnel

B 20 OU Berchtesgaden.

In den weiteren Bedarf mit Planungsrecht wurden nur die B 299 OU Garching und B 304 OU Nunhausen – Matzing aufgenommen.

Ministerialrat Schütz ging im Folgenden noch auf die wichtigsten Projekte in der Region ein:

Am weitesten fortgeschritten ist der Bereich der B 304 in Traunstein/OU Traunstein 2.BA mit Tunnel Ettendorf. Der Planfeststellungsbeschluss wurde im September 2005 rechtsbeständig. Mit dem Baubeginn kann im nächsten Jahr gerechnet werden.

Mit Hochdruck arbeitet man an der Planung für die OU Altenmarkt mit Aubergtunnel. Diese Maßnahme wurde in 2 Abschnitte unterteilt. Der erste Bauabschnitt ist der Tunnel. Hier wird mit weniger Widerstand gerechnet. Mit größeren Problemen rechnet man mit dem Abschnitt östlich von Altenmarkt. Aus diesem Grund und wegen der Überschaubarkeit der Finanzierung wurde die Maßnahme geteilt.

Leider darf die OU Tacherting/Trostberg momentan nicht einmal geplant werden. Um Zeit zu gewinnen, wird hier versucht, beim Bund zu erreichen, wenigstens die Planung zuzulassen.

Noch 2006 wird ein weiteres Teilstück der A 94 dem Verkehr übergeben. Das sind ca. 20 km neue Autobahn.

Ministerialrat Schütz wies darauf hin, dass lange Planungsphasen von Gesetzen/Rechtsprechungen oft überholt werden (zum Beispiel "FFH-Gebiete", Artenschutz und Lärmschutzgrenzwerte).

Dinglreiter gab zu bedenken, dass es auf der Strecke B 15 neu noch einige Probleme zu lösen gibt. Besonders auf die "Umgehung Rott-Lengdorf" machte er aufmerksam, die aus den vordringlichen Bedarf gelöscht wurde. Hier sucht man jetzt eine "Minilösung".

Ministerialrat Schütz erklärte, dass der Abschnitt "Schechen-Lengdorf" nicht mehr im Bedarfsplan ist. Damit hat das Straßenbauamt Rosenheim keine Möglichkeit, die Planung voranzutreiben. Der Vorschlag des Ministeriums wäre, wenn die Region mitmacht: Den Bahnübergang Lengdorf zu beseitigen, damit die B 15 ein Stück von den Häusern abrückt und die Strecke nördlich von Lengdorf (ca. 2 km) bestandsorientiert auszubauen. Die Verlegung auf die Ostseite der Bahnlinie wird aufgegeben, denn diese Variante könnte man erst nach der Fortschreibung des Bedarfsplanes weiterverfolgen.

Landrat Dr. Gimple fragte, ob die Beseitigung des Bahnübergangs in Lengdorf auch im Bedarfsplan enthalten sein muss.

Laut **Ministerialrat Schütz** bestätigte, dass die Beseitigung von Bahnübergängen außerhalb des Bedarfsplans laufen könne. Derzeit untersucht das Straßenbauamt Rosenheim, was die Beseitigung des Bahnübergangs mit geringer Abrückung von Lengdorf kosten würde und vergleicht gleichzeitig, was eine Verlegung der Bundesstraße auf die Ostseite der Bahnlinie kosten würde. Das Billigste wird dann zur Ausführung kommen.

Bürgermeister Sperger sprach die Thematik "OU Tacherting/Trostberg an. Das Bayer. Landesamt für Umwelt hat eine Neuberechung der Immissionsanteile durchgeführt und hat mit Schreiben vom 29.11.05 mitgeteilt, dass durch eine OU eine drastische Reduzierung des Verkehrsanteils bei Feinstaub und Stickstoffdioxins erzielt werden könnte. Diese Erkenntnisse sind bei Abschluss des Bundesverkehrswegeplans noch nicht vorgelegen. Dies wurde dem Bundesverkehrsministeriums mehrmals mit Schreiben vom 31.01.06, 30.04.06 und 16.06.06 mitgeteilt. Es sei unverständlich, warum bisher noch keine Antwort erfolgt ist.

Der **Vorsitzende** machte auf das Problem aufmerksam, dass einiges, was 2003 im Bundesverkehrswegeplan enthalten war, in der Zwischenzeit gestrichen wurde. Deshalb ist es erfreulich, wenn solche Lösungen wie "Lengdorf" möglich sind.

Bürgermeister Meier, Altenmarkt, hoffte, beim 1. Bauabschnitt mit der Finanzierung in die 5-Jahres-Planung reinzukommen. Mit einer Berücksichtigung des 2. Bauabschnittes in der ersten 5-Jahres-Planung ist nicht zu rechnen. Die Hauptentlastung für Altenmarkt und Traunreut/St. Georgen bringt aber der 2. Bauabschnitt von Mögling nach St. Georgen. Er fragte, ob man die Planungsphase beschleunigen kann, damit keine Zeit verloren geht.

Ministerialrat Schütz hoffte, dass der 1. Bauabschnitt "Aubergtunnel" in die 5-Jahres-Planung kommt. Mit dem 2. Abschnitt kommt man in den 5-Jahres-Plan sicherlich nicht. Das Problem ist aber nicht die Planung, sondern das Geld. Das Straßenbauamt Traunstein ist bemüht, die Planungen voranzutreiben und wird sicher so weit sein, bis das Ganze finanzierbar ist.

Bürgermeister Knoblauch sprach nochmals die A 94 an. Nach seinen Informationen ist der Entwurf für den Abschnitt Ampfing – Heldenstein vorgezogen worden. Man wartet auf die Zustimmung des Bundes. Ist dies bereits geschehen?

Ministerialrat Schütz teilte mit, dass die Entwurfsgenehmigung noch nicht vorliegt. Man rechnet aber damit, dass sie ohne großen Klageweg durchgehen wird und dieser Abschnitt als nächster gebaut wird.

Bürgermeister Tischner wollte wissen, wie es sein kann, das auf der Fläche einer planfestgestellten Autobahn ein FFH-Gebiet ausgewiesen wird und das von der selben Staatsregierung?

Der Vorsitzende legte dar, dass wir die Wirkung von EU-Gesetzen viel zu spät analisieren. Man muss bei der Aufstellung des Grünbuches reagieren, nicht erst, wenn die ersten Gesetzesvorlagen vorliegen. Eine politische Regelung ist dann nicht mehr möglich. Dies war bei den "FFH-Gebieten" der Fall, man hat die Auswirkungen unterschätzt.

Landrat Schneider machte darauf aufmerksam, dass es einige Fälle gibt, z.B. Denkmalschutzgesetz, Biotopkartierung. Man müsste aber beachten, dass z.B. ein Biotop nicht erst dann ein Biotop wird, wenn es in die Kartierung aufgenommen ist, sondern von Natur aus eins ist. So ist es auch bei den FFH-Gebieten. Seiner Meinung war das Land Bayern dieser Einschätzung und wollte Ärger vermeiden sowie Zeit sparen. Was besser gewesen wäre, ist nicht zu sagen.

Der **Vorsitzende** stellte klar, dass längere Verfahren die Ansprüche an die Maßnahme permanent erhöhen und teilweise zur Undurchführbarkeit führen.

Landrat Huber wünschte sich, dass sich die Regierungen und Abgeordneten stärker mit der kommunalen Ebene verständigen, die dann die Gesetze umsetzen müssen.

Ministerialrat Schütz stimmte dieser Meinung voll zu.

Der **Vorsitzende** sprach sich dafür aus, dass man an das Bundesverkehrsministerium schreibt, dass die Streichungen zwischen 2003 und danach nicht verständlich sind, und aus den heute genannten Gründen die Region es für notwendig erachtet, über diese veränderte Situation nochmals nachzudenken.

Einstimmig wurde beschlossen:

Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

3.2 <u>Mautverlagerungsverkehr in der Region Südostoberbayern</u>

Ministerialrat Schütz berichtete über den Mautverlagerungsverkehr in der Region Südostoberbayern. Seinen Ausführungen war u.a. folgendes zu entnehmen:

Der Bund hat die Straßenverkehrsordnung zum 31.12.2005 dahingehend geändert, dass Strecken mit starkem Mautausweichverkehr für Transit-LKW über 12 Tonnen mit einem neuen Verkehrszeichen "Durchgangsverkehr" gesperrt werden können. Da sich eine Sperrung weiträumig und vielfältig auswirkt, müssen die Straßenverkehrsbehörden die einzelnen Belange sorgfältig abwägen und die Zustimmung der Bezirksregierung vor Anordnung der Sperrung einholen.

Zuständig für verkehrsregelnde Maßnahmen ist die untere Verkehrsbehörde. Die Polizei und die Straßenbaubehörde sind zu beteiligen. Außerdem ggf. kreisangehörige Gemeinden im nachgeordneten Straßennetz und deren zuständige Behörden.

Die Regierungen dürfen die Zustimmung zur Aufstellung der Schilderkombination nur erteilen, wenn es sich um erheblichen Mautausweichverkehr handelt, der erhebliche Auswirkungen auf die Ordnung des Verkehrs oder auf die Lärm- und Abgasbeeinträchtigung der Bevölkerung hat. Eine Abwägung der verkehrlichen Erfordernisse mit den schutzwürdigen Interessen der Wohnbevölkerung hat zu erfolgen. Derzeit liegen ca. 30 bis 40 Anträge bayernweit zur Aufstellung der Schilderkombination vor. Allerdings sind nur wenige Sperrungen absehbar insbesondere wegen Abgrenzungsproblemen, auf Grund von möglichen Härtefällen für einzelne Unternehmen oder hinsichtlich der Verdrängungsproblematik.

Eine flächendeckende Überprüfung der Mautausweichstrecken in Bayern hat bisher keine konkreten Hinweise auf eine zusätzliche Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch Mautausweichverkehre erkennen lassen. Dies wäre nach jetziger Rechtslage Grundvoraussetzung für eine Bemautung. Zudem würde durch eine Bemautung auf einzelnen Bundesstraßen ein Wettbewerbsnachteil für die dort anliegenden Betriebe entstehen. Aus diesem Grund steht die bayerische Staatsregierung einer Ausdehnung der Maut auf Bundesstraßen sehr zurückhaltend gegenüber. Europastraßen dürfen nicht mit einem Durchfahrtsverbot belegt werden.

Landrat Dr. Gimple bittet folgenden Resolutionsantrag zu stellen:

"Der Planungsausschuss der Region 18 stellt fest, dass die Einführung der Autobahn-Maut in Deutschland zu einem erheblichen Verkehrszuwachs (Mautausweichverkehr) auf der B 15 in den Landkreise Mühldorf und Rosenheim sowie in der Stadt Rosenheim geführt hat. Die Verlagerung der B 15 duldet daher keinen Aufschub mehr. Die Staatsregierung wird ersucht, alle Möglichkeiten auszuschöpfen und die Verwirklichung dieser Straßenbaumaßnahme zu beschleunigen."

Bürgermeister Kebinger erklärte, dass auch die Gemeinde Soyen vom Mautverkehr betroffen ist. Durch die Gemeinde Soyen geht die alte B 15. An Sonn- und Feiertagen parken 18 bis 19 LKW an der Straße. Es handelt sich um 60 % Ausländer (Polen, Tschechen usw., nur wenige Deutsche). Diese Zustände sind untragbar. An der Strecke liegt Müll, die LKW-Fahrer grillen usw. In Absprache mit dem Straßenbauamt und der PI Wasserburg wurde ein Parkverbot für LKW ausgesprochen. Dies hat bereits Wirkung gezeigt.

Dinglreiter berichtete, dass bei Stau auf der A 99 und der A 8 ein riesiger Abflussverkehr auf die B 15 erfolgt. Die Belastung der B 15 ist groß. Was man auf der Strecke Rosenheim - Haag dringend bräuchte, wären mindestens 2 Überholstellen. Die Unfallgefahr (riskante Überholmanöver) könnte so gemindert werden.

Bürgermeister Meier, Altenmarkt, erklärte, dass dieses Problem auf der B 304 auftritt, wenn sich es sich auf der A 8 bei Irschenberg staut.

Vorsitzender Steinmaß merkte an, dass man auch den Ausbau der A 8 vorantreiben sollte.

Den Mautverlagerungsverkehr könnte man nur dann Einhalt gebieten, wenn man durch mehrere Streckensperrungen erreicht, dass der Verkehr auf die Autobahn zurückkehrt. Sonst handelt es sich nur um einen Verdrängungswettbewerb. Diese Sperrungen müssten mit der Regierung von Oberbayern und der Region 18 abgestimmt werden.

Oberbürgermeisterin Bauer stimmte den Ausführungen des Herrn Landrat Dr. Gimple zu. Sie gab zu Bedenken, dass es keine Überwachungsmöglichkeit des Zielverkehrs gibt. Eine Lösung wäre wünschenswert.

Fischer erklärte, dass die Logistik sich verändert hat. Der Trend geht zu Jumbofahrzeugen. Dies macht ca. 5 % des Verkehrsrückgangs aus. Weiter erläuterte er, dass die LKW`s von Navigationssystemen gesteuert werden. Die LKW-Fahrer lassen sich vom Navigationssystem eine Strecke ohne Maut planen. Die Strecke wird dann von Bundesstraßen, Kreisstraßen bis hin zur Gemeindestraße angegeben. Auch kleinste Straßen sind im Navigationsstraßennetz angegeben.

Dinglreiter wies darauf hin, dass von der Stadt Rosenheim beabsichtigt ist, verkehrsrechtliche Regelungen zur Vermeidung des Mautausweichverkehrs auf der B 15 in der Stadt und im Landkreis Rosenheim anzuordnen. Hierzu läuft bereits ein Anhörungsverfahren.

Der Vorsitzende betonte, dass es das gemeinsame Ziel der Region sein muss, den Mautausweichverkehr generell zu verhindern und die Nutzfahrzeuge auf der Autobahn zu halten. In diesem Sinne regte er deshalb eine über den Landkreis Rosenheim bzw. die Stadt Rosenheim hinausgehende regionale Zusammenarbeit aller betroffenen Kommunen zur Bewältigung des auf örtlicher Ebene kaum lösbaren Problems an.

Landrat Dr. Gimple forderte nochmals, den Antrag zur Beschleunigung des Ausbaus der B 15 zu stellen. Außerdem wäre es wichtig, die B 15 alt 3-spurig auszubauen. Er fragte Herrn Ministerialrat Schütz, ob dies schon angedacht wurde?

Ministerialrat Schütz begrüßte die Resolution. Die Lösung der Zukunft wird sein, die Bundesstraßen 3-spurig mit abwechselnden Überholmöglichkeiten auszubauen. Bei der B 15 ist es bisher noch nicht vorgesehen. Eine entsprechende Resolution sollte vom RPV an das Ministerium geschickt werden.

Einstimmig wurde folgendes beschlossen:

Vom Sachstand wird Kenntnis genommen. Mit der Verabschiedung der von Verbandsmitglied Dr. Gimple vorgetragenen Resolution besteht Einverständnis.

3.3 <u>Betreibermodelle PPP</u>

Ministerialrat Schütz berichtete über Betreibermodelle / PPP (Public Private Partnership) im Straßenbau. Hierbei führte er insbesondere folgendes aus:

Bei PPP-Betreibermodellen gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Zum einen gibt es das Modell nach dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz von 1994. Dieses Modell ist allerdings beschränkt auf neu zu errichtende (Groß-) Brücken, Tunnel und Gebirgspässe im Zuge von Bundesautobahnen und mehrstreifige Bundesstraßen mit getrennten Fahrbahnen.

Bei diesem Modell erfolgt eine Übertragung von Finanzierung, Bau, Betrieb und Erhaltung an Private. Die Refinanzierung erfolgt durch eine Mauterhebung vor Ort. Dieses Modell hatte man zeitweise für den Kirchholztunnel in Bad Reichenhall angedacht.

Zum anderen gibt es das Ausbau-Modell für bestehende Autobahnen. Hier gelten insbesondere folgende Besonderheiten: Finanzierung, Ausbau, Betrieb und Erhaltung werden an einen privaten Betreiber übertragen. Die Konzessionslaufzeit beträgt 30 Jahre. Die Refinanzierung erfolgt durch LKW-Maut im Ausbauabschnitt. Das Verkehrsmengenrisiko trägt der Betreiber.

Für dieses Modell wurde die Autobahn A 8 zwischen Ulm-Augsburg-München als Pilotstrecke ausgewählt. Als mögliche 2. Tranche kommt ein sechsstreifiger Ausbau der A 3 Aschaffenburg-Würzburg / AK Biebelried in Betracht.

Im Staatsstraßenbereich laufen als PPP-Modelle 2 Pilotprojekte: Ortsumgehung Miltenberg und 4. Bauabschnitt der Flughafentangente Ost.

Hier erfolgt die Vergabe von Finanzierung, Bau und Erhaltung für 25 Jahre, nicht jedoch vom Betrieb. Refinanziert wird dieses

Modell durch Jahresraten aus dem Staatshaushalt. Dies ist kein Modell zur flächendeckenden Lösung der Probleme, da hierbei die künftigen Haushalte vorbelastet werden.

Brodschelm fragte, was für Auswirkungen die Novellierung des Gemeindefinanzierungsgesetzes am 1.1.07 haben wird?

Laut **Ministerialrat Schütz** werden die Auswirkungen noch nicht so stark sein, weil von den letzten Jahren noch Überhänge vorhanden sind. Ab 2013 soll das GVFG auf die Länder übergehen.

Der **Vorsitzende** hob hervor, dass es Projekte gibt, die zwar in der Zuständigkeit des Staates sind, wir aber die Probleme haben.

Bürgermeister Meier erklärte, dass für die Gemeinden das sog. Amtskontingent sehr hilfreich war. Dies wurde aber abgeschafft. Er fragt nach, ob ein solches wieder eingeführt wird?

Ministerialrat Schütz hatte dazu keine neuen Erkenntnisse.

Der **Vorsitzende** stellte fest, dass es Mittel waren, die vereinfacht ausbezahlt wurden.

Einstimmig wurde folgender Beschluss gefasst:

Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

3.4 Haushaltsentwicklung Straßenbau von Bund und Land

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit erläuterte **Ministerialrat Schütz** die Haushaltsentwicklung kurz an einigen Folien. Diese sind als Anhang beigefügt.

Einstimmig wurde folgender Beschluss gefasst:

Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

3.5 <u>6. Ausbauplan für die Staatsstraßen:</u> Tausch der Dringlichkeitseinstufung

Der **Vorsitzende** berichtete, dass aufgrund der Haushaltssituation bei den Staatsstraßen nur die Maßnahmen der Dringlichkeit 1 geplant werden dürfen. Um eine Maßnahme aus der Dringlichkeit 1 R vorzuziehen, müsste sie kostenneutral gegen ein anderes Projekt aus der Region 18 aus Dringlichkeit 1 ausgetauscht werden.

Der Landkreis Traunstein erstellte ein umfassendes Verkehrskonzept. Hier wurde festgelegt, welche Maßnahmen dringend erforderlich sind. Man kam u.a. zu folgendem Ergebnis:

Der Ausbau des Erlstätter Berges könnte daher von der Dringlichkeit 1 in die Dringlichkeit 1 R zurückgestuft werden. Folgende 3 Maßnahmen könnten stattdessen von der Dringlichkeit 1R in die Dringlichkeit 1 vorgezogen werden: St 2105, Ausbau nördlich Wiesmühl, "Kayer Berg" St 2105, Ausbau bei Weibhausen 1.BA "Greinacher Kurve". St 2104, Ausbau westlich Freilassing, 1.BA östlich Neusillersdorf.

Der Vorsitzende hob hervor, dass bei diesem Tausch Mittel, die für den Landkreis Traunstein vorgesehen sind, zum Teil für eine Maßnahme ins Berchtesgadener Land fließt. Es sollte deshalb sichergestellt werden, dass der Landkreis Traunstein bei einer vergleichbaren Situation bzw. weiteren Tauschaktionen, diesen Anteil wieder gut geschrieben bekommt. Denn der Landkreis Traunstein hat ein großes Bemühen, die Maßnahme "Umgehung Chieming" in der Dringlichkeit aufzuwerten, da sie jetzt sehr ungünstig in der 2. Dringlichkeit enthalten ist.

Ltd. Baudirektor König stellte nochmals den Grundsatz der Kostenneutralität klar. Grundsätzlich ist auch nur ein Austausch von Dringlichkeit 1R in die Dringlichkeit 1 möglich. Leider ist es nicht möglich eine Maßnahme von Dringlichkeit 2 nach Dringlichkeit 1 zu bekommen.

Aufgrund von verkehrsrechtlichen Maßnahmen und durch Zurücknahme des Bewuchses konnte der frühere Unfallschwerpunkt des Erlstätter Berges entschärft werden. Der Gemeinderat von Grabenstätt hat am 12.12.2005 mehrheitlich einer Zurückstufung des Ausbaus des Erlstätter Berges von Dringlichkeit 1 in die Dringlichkeitsstufe 1R zugestimmt. Das freigewordene Finanzvolumen könnte, nach Ansicht des Straßenbauamtes, für folgende, dringend

notwendige Maßnahmen (aus der Dringlichkeit 1R) verwendet werden:

St 2105, Ausbau des Kayer Berges:

Eine LKW-Umleitungsstrecke für die B 20 im Bereich Tittmoning;

St 2105, Ausbau bei Weibhausen – Greinacher Kurve: Diese Strecke wurde vor 3 Jahren von der Zeitschrift "Auto,

Motor, Sport" zur gefährlichsten Straße Bayerns ernannt;

St 2104, Ausbau westlich Freilassing, 1. BA östlich Neusillersdorf:

In diesem Bereich genügt die Straße wegen zu geringer Breite und unstetiger Linienführung nicht mehr den verkehrlichen Verhältnissen (über 7.500 Kfz/Tag).

Einstimmig wurde beschlossen:

Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

Mit der Tauschaktion besteht unter der Maßgabe Einverständnis, dass der Landkreis Traunstein bei einer vergleichbaren Situation den entsprechenden Anteil wieder gut geschrieben bekommt.

3.6 Antrag von Herrn Adolf Dinglreiter vom 06.12.2005 zu den Themen:

- Brenner Basis -Tunnel
- Bahnstrecke Rosenheim Freilassing
- Flughafenanbindung der Region Südostoberbayern

Dinglreiter erläuterte seine Anträge wie folgt:

Brenner Basis-Tunnel

Der Bund erkennt das Problem "Brenner-Basis-Tunnel" nicht. Laut Bund wurde die Strecke zwischen München und Kufstein ausgebaut bzw. wird gerade gebaut und man könnte 2015 über das weitere Verfahren nachdenken, wenn der Brenner-Basis-Tunnel fertiggestellt ist.

Die Situation stellt sich aber wie folgt dar:

Bis der Brenner-Basis-Tunnel fertig gebaut ist, wird auch die Bahnstrecke München-Mühldorf-Freilassing ausgebaut sein. Die Planungen dahingehend sind abgeschlossen.

Wenn der Zulaufverkehr zum Brenner ausschließlich über München läuft, dann ist die A 8 im Bereich München – Rosenheim überlastet. Der durchgehende Verkehr nach Salzburg wird über Mühldorf ausschließlich umgeleitet. Das hätte für den Tourismus in dieser Region außerordentliche Konsequenzen. Der Regionale Planungsverband sollte daher die Bundesregierung auffordern, diese im Bundesverkehrswegeplan bereits verankerte Maßnahme schnellstmöglich anzugehen. Sonst würde Österreich mit Tschechien eine Strecke bauen, was für die Region ungünstig wäre.

<u>Bahnstrecke Rosenheim – Freilassing</u>

Dinglreiter berichtete, dass die Ausbaumaßnahmen geplant sind bzw. sich teilweise im Bau befinden. Jetzt sollte man darauf achten, dass die Strecke mit einem neuen und besseren Fahrzeugmaterial ausgestattet wird.

Die Bahn hat 20 neue Doppelstockwagen für diese Strecke beantragt. Die Bayer. Eisenbahngesellschaft möchte aber diese Wagen für die Strecke Nürnberg – Frankfurt einsetzen. Der Bewilligungsantrag des Freistaates Bayern wurde aber ausdrücklich auf diese Strecke festgelegt. Benötigt werden aber 40 besser 50 solcher Wagen. Die Region sollte deshalb den Freistaat Bayern auffordern, die Mittel bereitzustellen, um die notwendige Ausstattung anzuschaffen.

Flughafenanbindung der Region Südostoberbayern

Dinglreiter informierte darüber, dass am 17.02.2003 eine Flughafenkonferenz in Erding mit der Obersten Baubehörde, Landräten und Oberbürgermeistern stattfand. Dort wurde erörtert, wie der Osten und Südosten der Region an den Flughafen besser angebunden werden kann. Was nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch wegen der dort weiter entstehenden Arbeitsplätze wichtig ist.

Auf den Ausbau der Staatsstraße 2080 mit der Beseitigung des Bahnüberganges in Pfaffenhofen (bereits vorgesehen), Umfahrung Ostermünchen, Umfahrung Grafing (Planfeststellungsbeschluss soll noch in diesem Jahr beantragt werden), Ostumfahrung Ebersberg (Südumfahrung bereits begonnen) mit Anbindung an die Flughafentangente Ost sollte hingewirkt werden.

Diese Flughafenanbindung wird außerordentlich wichtig werden, da der geplante 4-spurige Autobahnausbau A 8 in absehbarer Zeit nicht realisiert wird und der Ausbau der A 99 problematisch ist.

Auch die im Dringlichkeitsantrag vom 24.06.03 des Bayer. Landtags an die Staatsregierung geplanten Maßnahmen sollten von der Region nochmals eingefordert werden.

Zur Zulaufstrecke des Brenner-Basis-Tunnels merkte **Landrat Dr. Gimple** an, dass die Bahntrasse 50 bis 70 km durch den Landkreis Rosenheim führt.

Die mit dieser Thematik zusammen hängenden Fragen sind noch nicht abschließend geklärt.

Der Kreistag des Landkreises Rosenheims befasst sich im Herbst 2006 mit dem Thema "Brenner-Basis-Tunnel". Landrat Dr. Gimple bat darum, darauf zu warten, wie sich der Landkreis Rosenheim entscheidet.

Landrat Huber stimmt den Ausführungen von Landrat Dr. Gimple zu. Die Strecke Rosenheim ist fast ausschließlich Personenverkehr. Zwischen Mühldorf, Altötting, Rosenheim ist die Region schlecht verbunden. Handlungsbedarf besteht.

Laut **Fische**r sollte der Entscheidungsprozess angestrebt werden.

Brodschelm erklärte, dass auch die Landkreise Altötting und Mühldorf beteiligt werden möchten.

Einstimmig wurde beschlossen:

Brenner-Basis-Tunnel

Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

Vor einer weitergehenden Beschlussfassung wird die Haltung des Landkreises Rosenheim abgewartet.

Bahnstrecke Rosenheim – Freilassing

Der Regionale Planungsverband Südostoberbayern fordert die Bayerische Staatsregierung als Besteller des Nahverkehrs der Bahn auf, sich mit Nachdruck für die technische Verbesserung (gesamt 6 Garnituren) einzusetzen.

Flughafenanbindung der Region Südostoberbayern

Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

Der Regionale Planungsverband Südostoberbayern fordert die Bayer. Staatsregierung auf, die vom Landtag beschlossenen

Maßnahmen dringlich zu realisieren bzw. beim Bund eine Realisierung einzufordern.

4.1 <u>Antrag von Verbandsmitglied Bürgermeister Heinritzi,</u> Gemeinde Bruckmühl, vom 13.06.2006:

"Geplante Hochwasserschutzmaßnahmen des Freistaates Bayern im Bereich der Region Südostoberbayern in den Jahren 2006 und 2007 sowie Zuschuss-Situation für Gewässer dritter Ordnung".

Der **Vorsitzend**e bat darum, diesen Tagesordnung in die nächste Sitzung zu vertagen. Die Thematik soll dann mit Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes und anderen Fachleuten intensiv behandelt werden.

Bürgermeister Kebinger sprach im Auftrag von Bürgermeister Kölbl, dass die Stadt Wasserburg letztes Jahr kurz vor einer Hochwasser-Katastrophe stand. Bürgermeister Kölbl lässt fragen, ob ein Finanzierungsmodell angedacht ist.

Ministerialrat Schütz erklärte, dass er für das Umweltministerium nicht sprechen kann. Man müsste sich dort hinwenden.

Einstimmig wurde beschlossen:

Vom Antrag des Verbandsmitgliedes Heinritzi wird Kenntnis genommen.

Die Behandlung des Antrages erfolgt in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses.

4.2 <u>Antrag zur 7. Fortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern:</u>

Streichen des Vorranggebiets für die Gewinnung von Kies und Sand 530 K1

Der Vorsitzende informierte, dass die Stadt Trostberg und die Gemeinde Tacherting beabsichtigen, im Bereich des Vorranggebiets für die Gewinnung von Kies und Sand 530 K1 einen Bioenergiepark zu errichten. Dafür wäre die Herausnahme des Vorranggebiets aus dem Regionalplan und somit eine Teilfortschreibung des Regionalplans erforderlich.

Diese Herausnahme soll optional erfolgen, d.h. sollte der Bioenergiepark nicht gebaut werden, bleibt es weiterhin als Vorranggebiet für die Gewinnung von Kies und Sand 530 K1 eingetragen.

Regionalbeauftragter Bauer erklärte zum Verfahren: Mit dem heutigen Beschluss wird ein Aufstellungsbeschluss gefasst, den Regionalplan zu ändern. Ob der Verband dies weiter betreibt, liegt im Handlungsbereich des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle.

Einstimmig wurde beschlossen:

Das Kapitel B V 6.2.1 Z des Regionalplans Südostoberbayern soll dahingehend geändert werden, dass das Vorranggebiet für die Gewinnung von Kies und Sand 530 K 1 in der Stadt Trostberg und der Gemeinde Tacherting gestrichen wird.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die nötigen Schritte für die Fortschreibung einzuleiten.

5. Wünsche und Anfragen

Bürgermeister Meier, Altenmarkt, berichtete, dass es auf der Staatsstraße zwischen Seebruck – Eggstätt keinen Radweg gibt. Er fragte, ob man dort nicht einen Radweg errichten könnte.

Ltd. Baudirektor König erklärte, dass der Neubau von Radwegen momentan nicht finanzierbar ist.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgten, schloss der **Vorsitzende** um 12.25 Uhr die Planungsausschuss-Sitzung.

Traunstein, den 10. Juli 2006

Hermann Steinmaßl Landrat und Verbandsvorsitzender Hans Zott Geschäftsführer

Anlage zu TOP 3.4: Haushaltsentwicklung Straßenbau von Bund und Land

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern



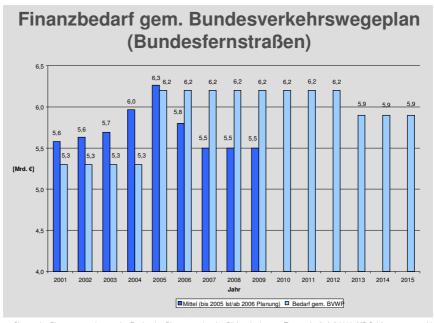


Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern, Traunstein, 3. Juli 2006, MR Schütz

25

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern



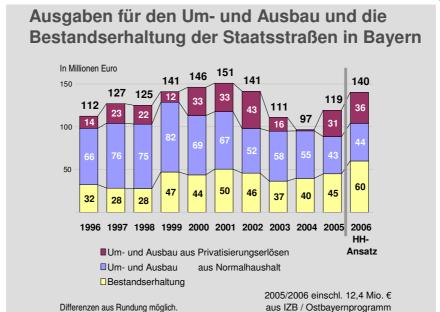


Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern, Traunstein, 3. Juli 2006, MR Schütz

26

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern





Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern, Traunstein, 3. Juli 2006, MR Schütz

27

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern





Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern, Traunstein, 3. Juli 2006, MR Schütz

28